

**Stellungnahme von Sven Tetzlaff, Leiter des Bereichs Demokratie und  
Zusammenhalt der Körber-Stiftung,**

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des  
Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften sowie von dem  
Gemeinwohl dienenden Tätigkeiten Drucksache 20/12950.**

**16. Oktober 2024**

Sehr geehrter Frau Vorsitzende des Rechtsausschusses,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und  
Mitglieder des Rechtsausschusses,

ich bringe zu dieser Anhörung meine Kenntnisse und Erfahrungen aus meiner  
Arbeit als Leiter des Bereichs Demokratie und Zusammenhalt der Körber-Stiftung  
ein.

Die Körber-Stiftung ist parteipolitisch, weltanschaulich und konfessionell  
unabhängig. In ihrem Handlungsfeld Lebendige Bürgergesellschaft wirkt sie mit  
operativen Programmen an der Stärkung der Demokratie und des Zusammenhalts  
mit.

Zielgruppe sind insbesondere ehrenamtliche zivilgesellschaftliche wie auch  
kommunalpolitische Akteure. Die von der Stiftung in Kooperation mit Partnern  
bzw. eigenverantwortlich durchgeführten Programme wie „Stark im Amt“, die  
„Engagierte Stadt“, „Respekt im Rat“, oder „Deutschland besser machen“ wenden  
sich an mehrere Hundert ehrenamtlich Tätige in über 150 Kommunen in  
Deutschland. Das Thema „Hass, Beleidigungen und Angriffe gegen Engagierte“  
hat für die Körber-Stiftung und ihre Kooperationspartner in den letzten Jahren  
besonders an Bedeutung gewonnen.

Um die Sicht der Betroffenen zu ermitteln hat die Körber-Stiftung mehrere  
repräsentative Untersuchungen durchführen lassen. Zuletzt wurden im Frühjahr  
dieses Jahres ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in  
Deutschland im Auftrag der Körber-Stiftung von forsa repräsentativ befragt: 40  
Prozent gaben dabei an, dass sie oder Personen aus ihrem Umfeld schon einmal  
wegen ihrer Tätigkeit beleidigt, bedroht oder tätlich angegriffen wurden.  
Aufgrund dieser Erfahrung haben 28 Prozent schon einmal darüber nachgedacht,  
sich aus der Politik zurückzuziehen – aus Sorge um die eigene Sicherheit. Klar ist:  
Ein Rückzug von ehrenamtlichen Personen aus der Kommunalpolitik schwächt  
die Demokratie vor Ort substanziell. 60 Prozent der rund 11.000 Kommunen in  
Deutschland werden von ehrenamtlichen Amtspersonen geleitet.

Weitere Erhebungen wie beispielsweise das kommunale Monitoring des  
Forschungsverbundes MOTRA (Herbstbefragung 2023) zeigen, dass unter den von

Anfeindungen und Übergriffen betroffenen kommunalpolitischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern ehrenamtlich Tätige neben Frauen in kommunalen Ämtern und Amtspersonen in Ostdeutschland zu den besonders vulnerablen Gruppen zählen. Laut dem jüngsten Bericht von MOTRA fühlen sich diese Gruppen „besonders bedroht und verwundbar durch die Anfeindungen und Bedrohungen, leiden häufiger an Folgen bis hin zur Erwägung einer möglichen Amtsniederlegung und weisen deshalb auch ein höheres Schutzbedürfnis auf.“

Um Mandatspersonen darin zu unterstützen, einfachen und unkomplizierten Zugang zu Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu erlangen, hat die Körber-Stiftung gemeinsam mit dem Bundespräsidialamt, den kommunalen Spitzenverbänden und mehreren Dutzend zivilgesellschaftlichen Organisationen 2021 das Onlineportal „Stark im Amt“ aufgebaut, das 2024 um die „Starke Stelle“ – finanziert aus Mitteln des Bundesinnenministeriums und angesiedelt beim Deutschen Forum für Kriminalprävention – erweitert wurde. Das Portal wie auch die Verweisberatung per Hotline sind zentrale Anlaufstelle für die Zielgruppe und bieten Ressourcen für Prävention, Soforthilfe in Krisensituationen, stellen Fallbeispiele und Handlungsoptionen vor und verweisen auf entsprechende Hilfsangebote.

Beide Angebote wurden in enger Abstimmung mit Betroffenen, zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen, den kriminalpolizeilichen Kontakt-, Melde- und Präventionsstellen, den Ansprechstellen der Sicherheitsbehörden, spezialisierten Staatsanwaltschaften sowie kommunalen Spitzenverbänden entwickelt und werden von diesem Netzwerk auch künftig begleitet.

Der intensive Austausch in mehreren Runden mit den Betroffenen zeigte:

- es gibt kaum Wissen und erhebliche Unsicherheiten darüber, welche Form der Bedrohungen strafrechtlich relevant sind und welche nicht
- Vorfälle werden daher häufig als nicht schwerwiegend genug eingeschätzt und ignoriert
- Betroffene scheuen sich daher auch aus Unsicherheit, Anzeige zu erstatten
- die Zuständigkeiten für die Verfolgung von Straftaten sind häufig unklar
- die Betroffenen wünschen sich, dass ihre Nöte gesellschaftlich wie auch auf Seiten der Behörden mehr Anerkennung finden

Vor diesem Hintergrund sind Änderungen und Klarstellungen des Strafrechts, die darauf abzielen, den rechtlichen Schutz von Personen, die für das Gemeinwohl arbeiten, zu verbessern und sicherzustellen, dass sie ihre Aufgaben ohne Bedrohung oder Nötigung ausführen können, aus meiner Sicht zu begrüßen. Die rechtlichen Konsequenzen werden auf diese Weise auch für Täter transparenter und im Ergebnis gravierender. Insgesamt zielen die Änderungen meines

Erachtens darauf ab, den Schutz von Personen, die für das Gemeinwohl arbeiten, zu stärken, eine erhöhte Sensibilisierung von Gerichten und Ermittlungsbehörden zu erzeugen und die Funktionsfähigkeit staatlicher Institutionen sicherzustellen. Das ist begrüßenswert.

Über die Stellungnahme zu den Änderungen des Strafgesetzbuches hinaus möchte ich noch folgende Punkte benennen, die aus Sicht der Betroffenen bei den Austauschtreffen oder in der Beratungsarbeit beispielsweise durch die „Starke Stelle“ geäußert wurden:

- gewünscht wird aus Opferperspektive eine Verkürzung der Strafverfahren, da die Verfahren mitunter sehr lange dauern und zur Vermeidung von Retraumatisierungen erst danach therapeutische Behandlungen angetreten werden können
- aus Sicht der Betroffenen werden zu viele Verfahren ohne Rückmeldung über die Gründe eingestellt
- gewünscht werden kostenfreie Beratungsangebote für die Zielgruppe, idealerweise auch eine kostenlose anwaltliche Erstberatung
- gewünscht werden niedrigschwellige Anzeigemöglichkeiten z. B. über online zugängliche Meldeportale.
- gewünscht werden Austauschformate für Betroffene, um mit anderen Betroffenen wie auch Nichtbetroffenen in vertraulichem Rahmen gegenseitige Unterstützung zu organisieren und zu erfahren
- gewünscht wird eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belastungen angegriffener Ehrenamtlicher, auch eine entsprechende Medienberichterstattung wäre dafür erforderlich
- gewünscht werden zudem von ehrenamtlichen Mitgliedern der kommunalen Vertretungsgremien Beratungen zum Umgang mit Stören, die die Ratsarbeit systematisch zu beeinträchtigen versuchen, da auch hierdurch starke Belastungen für Ratsmitglieder entstehen.

Um für diese Bedarfe Lösungen anzubieten, sind neben den Änderungen des Strafrechts weitere zivilgesellschaftliche und staatliche Initiativen sinnvoll.